

Winter war'! Die Mühe des Bearbeiters wurde durch den Fund von 13 unbekannten Stücken belohnt; in dem ältesten, einem Privileg Benedicts VII. für Alsleben, erhalten wir nun wirklich jene Urkunde, deren Existenz in den Mon. Germ. DD. III, 52 aus dem Wortlaut des DH. II. 44 nur erschlossen worden war. Br. will sie gleichzeitig mit dem DO. II. 190 in das J. 979 setzen; wir möchten an dem Pontificatsjahre festhalten, das auf das J. 983 weist. Denn, wie schon in der Vorbemerkung zu DH. II. 44 angedeutet wurde, scheinen allein bei einem Privileg dieser Zeit die engen, z. Th. wörtlichen Berührungen mit den Papsturkunden für Nienburg und Arneburg (Jaffé-Löwenfeld Reg. 3818. 3819) ohne Schwierigkeit erklärbar.

Hermann Bloch.

73. In den Quellen und Forschungen aus ital. Archiven u. Bibliotheken IV, 170 ff. bespricht J. v. Pflugk-Harttung die inschriftlich auf Marmortafeln überlieferten Urkunden der Päpste aus der Zeit von Gregor I. bis Gregor VII. Seine Zusammenstellungen über die Beschaffenheit dieser Tafeln sind ganz nützlich; seine Ansicht, dass sie, wenigstens aus der Zeit bis zur Mitte des 8. Jh. als Originalurkunden anzusehen seien, kann ich nicht theilen.

74. H. Böhmer, Die Fälschungen des EB. Lanfrank von Canterbury (Leipzig, Dieterich 1902), untersucht eingehend die Papsturkunden Jaffé-E. 1998. 2007. 2021. 2095. 2132. 2133. 2243. 2510, Jaffé-L. 3506. 3687; die nach seinen scharfsinnigen Ausführungen theils völlig gefälschten, theils interpolierten Urkunden waren schon von Stubbs für verdächtig erklärt, seitdem aber nicht im Zusammenhang eingehend geprüft worden. Die erste Urkunde sollte das Domkloster zu Canterbury gegen die Umwandlung in ein Canonicat schützen, die anderen den Primat von Canterbury und die Unterwerfung Yorks unter denselben erweisen. Böhmer setzt die Fälschung in das Jahr 1072 und sucht darzuthun, dass sie nicht nur auf Veranlassung Lanfranks entstanden sei, sondern unmittelbar von ihm selbst herrühre. Auch drei gefälschte Canones, die ebenso wie die Urkunden in den Beilagen abgedruckt sind (zusammen mit einigen anderen auf Lanfranks Streit mit York bezüglichen Stücken) werden auf Lanfrank zurückgeführt. Zu S. 3 f. möchte ich auf die Bemerkungen von Gundlach, N. A. XV, 24 ff. 44 ff. über mehrere der von B. besprochenen Urkunden, zu S. 90 auf Gundlach a. a. O. 32 aufmerksam machen.